jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/2/12 90/07/0090

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.02.1991

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §41;
WRG 1959 §63;

Rechtssatz

Ist die Überbrückung eines Baches ein Teil eines den Zwecken des§ 63 WRG entsprechenden Regulierungsvorhabens im Sinne des § 41 WRG, so darf die Nichtbeibringung der Zustimmung eines durch das Vorhaben betroffenen Grundeigentümers noch nicht zur Abweisung des Bewilligungsansuchens für das genannte Vorhaben führen (Hinweis E 18.10.1988, 87/07/0162).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990070090.X01

Im RIS seit

12.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

10.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at